

Kapitel 20: Datenschutzrecht

Arbeitsaufgabe 20.1 online

Beurteilen Sie die Aussagen und tragen Sie jeweils **R** für richtig oder **F** für falsch ein. Berichtigen Sie falsche Aussagen.

	R/F
a) Verantwortliche haben keine besonderen Maßnahmen zur Datenverarbeitung zu treffen.	
b) Datenschutzbeauftragte unterliegen nicht der Geheimhaltungspflicht.	
c) Betroffene können ihre Zustimmung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen.	
d) Personenbezogene Daten können jederzeit veröffentlicht werden.	
e) Die Datenverarbeitung für private Zwecke unterliegt keinen Beschränkungen.	
f) Betroffene haben das Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung.	
g) Die Datenschutzbehörde ist beim Bundeskanzleramt eingerichtet.	
h) Videoüberwachung ist bei besonderer Gefährdung immer zulässig.	
i) Datensicherheitsmaßnahmen sind nur von Auftragsverarbeiterinnen und Auftragsverarbeitern zu treffen.	